

Kontakt: info@publica.ch  
Telefon: +41 58 485 21 11

## Antrag auf Verpfändung

Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

### Versicherte Person

Name	Vorname	Geburtsdatum
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land
AHV-Nummer	Zivilstand	
Telefon Geschäft	Telefon Privat / Mobile	

### Ehepartner/in

Name	Vorname	Geburtsdatum
------	---------	--------------

### Standort des Wohneigentums

Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land
Kanton	Grundstück-Nr.	

### Zweck

Die Verpfändung sichert:

- den Kauf von Wohneigentum
- die Neuerstellung von Wohneigentum
- den Umbau von Wohneigentum
- die Renovation von Wohneigentum
- die Rückzahlung von Hypothekendarlehen
- den Erwerb von Anteilscheinen einer Wohnbaugenossenschaft
- ein partiarisches Darlehen an einen gemeinnützigen Wohnbauträger
- den Erwerb von Aktien einer Mieter-Aktiengesellschaft

### Wohnsitz

Das Objekt ist mein:

- zivilrechtlicher Wohnsitz
- gewöhnlicher Aufenthaltsort. Es handelt sich dabei **nicht** um eine Ferien- / Zweitwohnung



## Hypotheken

Das Wohneigentum ist mit folgenden Hypotheken belastet:

Darlehensgeber/in		CHF
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land

## Verpfändung

Name des Pfandgläubigers / der Pfandgläubigerin		
Strasse und Nummer	PLZ und Ort	Land
Datum Pfandvertrag	Verpfändete Austritts- und / oder Vorsorgeleistung(en)	

## Wichtige Hinweise

**Kosten:** Die Durchführung des Antrags wird gemäss Kostenreglement in Rechnung gestellt. Hier eine Auflistung der Kosten:

- CHF 350 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder Vorbezugsübertragung;
- CHF 100 für die Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Verpfändung;
- CHF 400 für die Bearbeitung des Antrags auf Vorbezugsübertragung kombiniert mit der Bearbeitung des Antrags auf Vorbezug oder auf Verpfändung.

**Vorsorgeleistungen und Zusatzversicherung:** Eine Verpfändung bewirkt vorerst keine Reduktion der Austritts- und / oder Vorsorgeleistungen. Erst bei einer allfälligen Pfandverwertung erfolgt eine Kürzung der Leistungen. Um für diesen Fall Leistungskürzungen infolge später eintretendem Tod oder später eintretender Invalidität zu vermeiden, kann bei einer Versicherung nach Wahl eine Zusatzversicherung abgeschlossen werden.

**Steuern:** Eine allfällige Pfandverwertung meldet PUBLICA innert 30 Tagen der Eidg. Steuerverwaltung. Die versicherte Person hat die durch die Pfandverwertung zusätzlich entstehenden Steuern aus eigenen Mitteln zu erbringen. Wohnt die versicherte Person im Ausland, wird die Quellensteuer direkt abgezogen.



**Beglaubigte Unterschrift:** Bei verheirateten versicherten Personen benötigen wir zusätzlich die schriftliche Zustimmung des Ehegatten oder der Ehegattin mittels beglaubigter Unterschrift. Die Beglaubigung kann erfolgen:

- am Sitz von PUBLICA in Bern in Anwesenheit einer Kundenberaterin oder eines Kundenberaters (Anmeldung via info@publica.ch) oder
- notariell oder
- durch die Gemeinde oder
- durch die zuständige Schweizer Botschaft bzw. das zuständige Schweizer Konsulat.

Die zustimmende Person hat sich durch einen gültigen Personalausweis mit Foto (Pass, ID, Führerausweis) auszuweisen. Die handschriftliche Unterzeichnung muss vor Ort erfolgen.

Ort / Datum	Unterschrift versicherte Person
-------------	---------------------------------

**Für verheiratete Personen**

Ort / Datum	Unterschrift der/des Ehegattin/Ehegatten
Ort / Datum	Stempel und Unterschrift der Kundenbetreuerin oder des Kundenbetreuers von PUBLICA, der Notarin bzw. des Notars, der Gemeinde oder der Schweizer Botschaft bzw. des Schweizer Konsulats:

**Einzureichende Unterlagen:**

- aktueller Personenstandsausweis («Zivilstandsausweis»), nicht älter als 3 Monate (nicht notwendig bei verheirateten Personen)
- Pfandvertrag

